



Anmeldeformular

Neunter Kristallkongress vom 30.03. bis 31.03.2019 in Miesbach
per Fax an +49 8022 180888 – per Mail an info@kristallkongress.de

Kontakt Daten / Rechnungsadresse

Firmenname

Homepage

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Land

Ansprechpartner

E-Mail des Ansprechpartners

Fax

Telefonnummer des Ansprechpartners

Aussteller



Paket Aussteller-Mini

1 Tisch (183 x 75 cm)
½ Seite in Kristallzeitung
2 Tageskarten
2 Ausstellerausweise

260,- €



Paket Aussteller

2 Tische (183 x 75 cm)
1 Seite in Kristallzeitung
4 Tageskarten
2 Ausstellerausweise

440,- €

Buchbare Zusatzleistungen:

- Platz für 1 Behandlungsliege 110,- € ½ Seite in der Kristallzeitung 110,- € – Anzahl
- weiterer Tisch 140,- € – Anzahl
- jeder weitere m² für den Stand 100,- € – Anzahl

Referenten mit Präsentationsfläche

<input type="checkbox"/>  Paket Kristall-Mini ½ Tisch (91 x 75 cm) 1 Vortrag (Sa. oder So.) ½ Seite in Kristallzeitung 2 Tageskarten 2 Ausstellerausweise <p style="text-align: right;">270,- €</p>	<input type="checkbox"/>  Paket Kristall-Midi ½ Tisch (91 x 75 cm) 2 Vorträge (1 pro Tag) ½ Seite in Kristallzeitung 2 Tageskarten 2 Ausstellerausweise <p style="text-align: right;">350,- €</p>	<input type="checkbox"/>  Paket Kristall-Standard ½ Tisch (91 x 75 cm) 2 Vorträge (1 pro Tag) 1 Seite in Kristallzeitung 3 Tageskarten 2 Ausstellerausweise <p style="text-align: right;">450,- €</p>	<input type="checkbox"/>  Paket Kristall-Maxi 1 Tisch (183 x 75 cm) 2 Vorträge (1 pro Tag) 2 Seiten in Kristallzeitung 4 Tageskarten 3 Ausstellerausweise <p style="text-align: right;">590,- €</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Buchbare Zusatzleistungen:

- weiterer ½ Tisch 70,- € – Anzahl
 ½ Seite in der Kristallzeitung 110,- € – Anzahl
 Platz für 1 Behandlungsliege 110,- €
 jeder weitere m² für den Stand 100,- € – Anzahl

Themen der Vorträge (**kurze Titel**) / Wunschtermine (Dauer max. 45 min.)

WICHTIG

1. _____ Beamer: ja
2. _____ Beamer: ja

Ich / Wir stelle(n) folgende Waren/Exponate/Dienstleistungen aus:

- | | | |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|--------------|
| <input type="checkbox"/> Tischdecke weiß 240x240cm 10,- € – Anzahl | <input type="checkbox"/> Stromanschluß | Anzahl |
| <input type="checkbox"/> zus. Ausstellerausweis 10,- € – Anzahl | <input type="checkbox"/> Stehtisch (statt Tisch) | Anzahl |
| <input type="checkbox"/> zus. Tageskarte 8,- € – Anzahl | | |

Bitte kreuzen Sie das gewünschte Paket, sowie alle gewünschten Zusatzleistungen an und geben ggf. die entsprechende Anzahl ein.

Vertragsbedingungen

Nach erfolgter Anmeldung werden die Teilnahmegebühren innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. **Sollte bis dahin kein Zahlungseingang erfolgt sein, erlischt die Anmeldung automatisch und es besteht kein Anspruch auf Teilnahme.** Alle genannten Preise verstehen sich netto, zzgl. der aktuell geltenden MwSt. von dzt. 19%.
 Alle Artikel und Beiträge müssen druckfertig bis **spätestens 14.01.2019** bei der Veranstalterin vorliegen.
 Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich den anhängenden Teilnahmebedingungen zustimme.

Datum Firmenstempel Unterschrift

Kristallkongress
Ausstellung und Vorträge in Miesbach,
vom 29. bis 31.03.2019, im Folgenden als „Veranstaltung“ bezeichnet.

Der in der Anmeldung bezeichnete Aussteller, Referent, deren Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen werden im Folgenden gemeinsam als „Teilnehmer“, die Veranstalterin FORUM am Tegernsee GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Andrea Grasberger und Markus Schmid, als „Veranstalterin“ bezeichnet. Die folgenden Teilnahmebedingungen sind Teil des Aussteller- und Referentenvertrags und gelten mit Anmeldung des Teilnehmers zur Veranstaltung von diesem als anerkannt. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die folgenden Bedingungen bei seiner Teilnahme einzuhalten.

1. Anmeldung:

Die Anmeldung ist für jeden Teilnehmer rechtsverbindlich. Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an. Mit der Anmeldung wird der Veranstalterin die Bewilligung zur Veröffentlichung der Teilnehmerdaten erteilt. Ein Teilnehmervertrag zur Veranstaltung kommt erst zustande, wenn der Teilnehmer die gestellte Rechnung bezahlt hat.

2. Teilnahmegebühren:

Die Gebühren für die Teilnahme werden von der Veranstalterin erhoben. Diese beinhalten die in der Anmeldung genannten Posten. Die Rechnungsstellung für die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt nach Anmeldung.

3. Zahlungsbedingungen:

Nach erfolgter Anmeldung werden die Teilnahmegebühren innerhalb 4 Wochen nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug werden 2% Zinsen pro Monat, zuzüglich etwaige Mahn- und Rechtskosten in Rechnung gestellt. Die termingerechte Zahlung des Rechnungsbetrages ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung.

4. Untervermietung, Vorträge:

Eine Untervermietung oder kostenlose Überlassung des Standes an Andere bedarf der schriftlichen Zustimmung der Veranstalterin. Ein Vortrag dauert maximal 45 Minuten. Die Vortragszeit ist exakt einzuhalten. Jeder Vortrag muss mit Titel und Referent vorab angemeldet und von der Veranstalterin genehmigt werden. Auch eine zeitweise Überlassung der Vortragszeit an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung der Veranstalterin. Der Referent verpflichtet sich, 10 Minuten vor seinem Vortrag beim Vortragsraum zu sein und den Raum 5 Minuten vor der vollen Stunde zu verlassen. Jeder Referent bringt für den Vortrag bei Bedarf einen eigenen Laptop mit. Wird ein Beamer benötigt, ist dies in der Anmeldung anzugeben.

5. Standzuteilung, -bezug und -betrieb:

Die Veranstaltung findet statt am 30.03.19 (09:30–18:00 Uhr) und am 31.03.19 (9:30–18:00 Uhr). Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Ausstellerstand auf der Veranstaltung bis spätestens 30.03.2019, 9 Uhr zum bestimmungsgemäßen Gebrauch fertig herzurichten. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Stand während der gesamten Veranstaltungsdauer mit den angemeldeten Waren bzw. Dienstleistungen zu besetzen und mit sachkundigem Personal, bzw. einem Vertreter zu besetzen. Ein Abbau des Standes vor Veranstaltungsende ist nicht gestattet. Der Teilnehmer wird rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung über die Position seines Standes bzw. seine Vortragszeit informiert. Die Zuteilung wird durch die Veranstalterin vorgenommen. Die Veranstalterin haftet nicht für Folgen, die sich aus der Lage des Standplatzes bzw. dem Zeitpunkt der Vortragszeit ergeben. Die Veranstalterin behält sich vor, sowohl Größe als auch Standort zu ändern. Verringert sich hierbei die Standgröße, so wird der Unterschiedsbetrag an den Teilnehmer zurückerstattet. Der Teilnehmer verzichtet auf weitere Schadenersatzansprüche. Haftung für zurückgelassenes Eigentum des Teilnehmers übernimmt die Veranstalterin nicht.

6. Präsentierte Waren, Exponate, Dienstleistungen:

Der Teilnehmer ist bei der Anmeldung, spätestens aber bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, zur Nennung der auf der Veranstaltung präsentierten Waren, Exponate und Dienstleistungen verpflichtet. Diese müssen von der Veranstalterin genehmigt werden. Ausstellungsgüter sollen weder religiöse, noch ethische Grundsätze verletzen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, einer Aufforderung der Veranstalterin nachzukommen, Ausstellungsgüter, die als zu provokant oder verletzend eingestuft werden, von der Ausstellungsfläche sofort zu entfernen.

7. Gestaltung und Ausstattung der Stände:

Den Teilnehmern werden die Flächen und Tische gemäß der gebuchten Pakete zur Verfügung gestellt. Gegenstände wie Plakate etc. dürfen aufgehängt werden, etwaige Rückstände von Halteeinrichtungen müssen vom Teilnehmer nach Veranstaltungsende rückstandsfrei entfernt werden. Etwaige Reinigungskosten werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt. Am Stand verboten ist die Verwendung von offenem Feuer. Das Abbrennen von Kerzen wird im Einzelfall geregelt. Die für die Dekoration verwendeten Materialien müssen nach dem Feuerpolizeigesetz schwer entflammbar sein.

8. Elektrische Sicherheit, Sicherheits- und Brandschutzgesetz:

Stromverteiler dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Veranstalterin verwendet werden. Verkabelungen an Displays oder Displaybefestigungen müssen den geltenden behördlichen Vorschriften, Brandschutzverordnungen und Versicherungsbedingungen entsprechen. Der Teilnehmer haftet für leichte und grobe Fahrlässigkeit sowie Vorsatz für ihm zurechenbare Schäden durch die von ihm bei der Veranstaltung verwendeten elektrischen Verbraucher. Der Teilnehmer muss sich vor Kongressbeginn mit sämtlichen Gesetzen, Verordnungen und Regelungen betreffend Gesundheit, Brandschutz und öffentliche Sicherheit eingehend vertraut machen. Anwendbare gesetzliche und sonstige Brandschutz- und Sicherheitsvorschriften sind streng einzuhalten. Das Rauchen in allen für die Veranstaltung genutzten Räumen ist verboten. Fluchtwege und Notausgänge dürfen nicht durch Ausstellungsstücke versperrt oder blockiert werden. Der Bereich hinter den Exponaten darf nicht als Lager- oder Abstellfläche verwendet werden.

9. Lautsprecheranlagen, Musik, Geräusch verursachende Exponate:

Teilnehmer müssen die Benutzung von Lautsprechern, Musikuntermalungen, Geräusch verursachenden Exponate etc. bei der Veranstalterin anmelden. Selbst bei Genehmigung der Nutzung behält sich die Veranstalterin das Widerrufsrecht vor, besonders

dann, wenn sich andere Teilnehmer in ihren Beratungs- und Besuchergesprächen gestört fühlen.

10. Reinigung des Standes, Abfallentsorgung:

Die Reinigung des Standes und Entsorgung von eigenem Abfall, sowie mitgebrachten Verpackungsmaterialien und am Stand anfallender Abfälle obliegt dem Teilnehmer. Die Entsorgung von Abfällen des Teilnehmers, die auf dem Veranstaltungsgelände zurückgelassen werden, ist kostenpflichtig und wird dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

11. Marken/Urheberrechte:

Die Sicherstellung der Urheberrechte oder sonstiger gewerblicher Schutzrechte an den Ausstellungsobjekten ist Sache des Teilnehmers. Die Veranstalterin wird vom Teilnehmer gegen jegliche Schäden, Verluste und Kosten einschließlich Anwalts honoraren schadlos gehalten, die dieser infolge von Schadenersatzansprüchen wegen angeblicher Verletzung dieser Rechte entstehen können.

12. Eintrag auf *kristallkongress.de*, Werbung:

Für den Teilnehmereintrag auf der Webseite ist der Teilnehmer selbst verantwortlich und haftet für dessen Richtigkeit. Unrichtige Einträge berechtigen nicht zu einer Rückforderung der Teilnahmekosten. Die von den Teilnehmern online gestellten Firmen-, Adress- und Produkt-/Dienstleistungsangaben sind Basis für im Zusammenhang mit der Veranstaltung erscheinende Publikationen und PR-Texte und werden in diese von der Webseite unverändert übernommen. Jegliche Art von Werbung außerhalb des gebuchten Messestandes ist untersagt. Dies gilt insbesondere für die Verteilung von Werbeprospektiven und Kostproben innerhalb des Veranstaltungsgeländes und den Parkplätzen.

Die Kristallzeitung erscheint im Februar 2019. Alle Artikel und Beiträge müssen druckfertig, entsprechend den Mediadaten, bis spätestens 14.01.2019 bei der Veranstalterin vorliegen. Danach kann der Eintrag nicht mehr garantiert werden, die Kosten fallen trotzdem an.

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Verteilung der ihm zur Verfügung gestellten Werbemedien (Zeitungen, Plakate und Flyer).

13. Fotografieren, Zeichnen, Filmen:

Die Veranstalterin ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen, Film- und Videoaufnahmen vom Ausstellungs geschäften, von den Ausstellungsständen, den ausgestellten Gegenständen, bzw. vorgeführten Dienstleistungen anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Teilnehmer Einwendungen dagegen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung der Veranstalterin direkt anfertigen.

14. Kündigungsrecht:

Der Teilnehmer hat das Recht, die Teilnahme zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes erfolgen und Bedarf der schriftlichen Zustimmung der Veranstalterin. Der Kündigung kann nur zugestimmt werden, wenn der frei gewordene Standplatz bzw. die Vortragszeit anderweitig vermietet werden kann. In jedem Fall wird eine Stornogebühr fällig, und zwar: bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 25% der Teilnahmegebühren, bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50% der Teilnahmegebühren, ab 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung 100% der Teilnahmegebühren.

Sollte die Veranstaltung infolge nicht voraussehbarer Ereignisse oder behördlicher Anordnungen bzw. anderer Umstände verschoben, zeitlich verkürzt oder der Ort verlegt werden müssen, so ergibt sich daraus für den Teilnehmer kein Recht vom Vertrag zurückzutreten. Es können gegen die Veranstalterin keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Bei Nichtbeachtung der in den Teilnahmebedingungen verbindlich festgelegten Vorschriften trägt der Teilnehmer alle Verantwortung für die sich daraus ergebenden Folgen. Den Anordnungen der Veranstalterin ist während der Veranstaltung Folge zu leisten.

15. Haftung für Sachschäden, Versicherung, höhere Gewalt:

Die Teilnahmegebühr enthält keine Versicherung für die in die Veranstaltung eingebrachten Gegenstände. Diese ist im Bedarfsfall vom Teilnehmer selbst abzuschließen. Die Veranstalterin übernimmt keinerlei Haftung für Verlust oder Beschädigung der vom Teilnehmer eingebrachten Ausstellungsgegenstände. Der Teilnehmer stellt alle Produkte und Dienstleistungen auf eigenes Risiko aus und hat für deren Schutz Sorge zu tragen. Der Haftungsausschluss betrifft auch eventuelle Bewachungsmaßnahmen der Veranstalterin. Der Teilnehmer haftet für Beschädigungen an Gebäuden, den Böden oder Gebäudeeinrichtung, die durch ihn oder seine Beauftragten im Rahmen der Veranstaltung verursacht werden.

16. Entschädigung und Haftungsbeschränkung:

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Veranstalterin und die Vermieterin des Waitzinger Kellers sowie deren Führungskräfte, Beauftragte und Mitarbeiter für jegliche Schadenersatzansprüche, Verluste, Prozesse, Schäden, Urteile und Kosten (insbesondere Anwalts- und Gerichtskosten, soweit angemessen) und Gebühren aller Art zu entschädigen und schadlos zu halten, die aus der Inanspruchnahme der Teilnahme an der Veranstaltung aufgrund von Personen- oder Sachschäden oder sonstigen Gründen entstehen und vom Teilnehmer, von Dritten oder Anderen geltend gemacht werden. Der Teilnehmer ist davon unterrichtet, dass die Veranstalterin nicht für Fehler oder Auslassungen in den Veranstaltungsbeschreibungen oder Werbematerial haftet. Die Veranstalterin gibt keinerlei Zusicherungen bezüglich der Anzahl von Veranstaltungsbesuchern oder deren demografischer Zusammensetzung ab.

17. Schlussbestimmungen:

Nebenabreden sind nur rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich durch die Veranstalterin bestätigt werden. Leistungsort ist Miesbach. Gerichtsstand ist München. Bei Einleitung eines Konkursverfahrens über das Vermögen des Teilnehmers ist die Veranstalterin berechtigt, die Zusage zu einer bereits zugesprochenen Teilnahme zu widerrufen, sofern sie nicht schon vorher mittels eingeschriebenem Brief vom Konkurs in Kenntnis gesetzt wurde und die Teilnahme trotz des Verfahrens explizit bewilligt wurde.